

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow

§ 6

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 99,99 Euro.

(6) Bei Veränderungen des Ergebnis- und/oder des Finanzhaushaltes über 10% ist ein Nachtragshaushalt zu erlassen.

§ 10

Inkrafttreten

(1)

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Lüssow, *14.12.2015*


Bürgermeister


Ausgehängt am 14.12.2015

Abgenommen am 30.12.2015

